

Übertritt von der Jahrgangsstufe 5 der Realschule und Mittelschule in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 der staatlichen und staatlich anerkannten Realschulen und Mittelschulen am Gymnasium gelten für das kommende Schuljahr 2020/21 folgende Regelungen:

1. Voraussetzungen für die Aufnahme am Gymnasium

Der Übertritt von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 der staatlichen und staatlich anerkannten Realschulen und Mittelschulen ist ausschließlich mit dem **Jahreszeugnis** der Jahrgangsstufe 5 möglich. Ein Probeunterricht wird nicht durchgeführt. Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums ist möglich, wenn ein Mittelschüler der Jahrgangsstufe 5 in den Fächern Mathematik und Deutsch eine Durchschnittsnote von 2,0 oder besser erreicht. Realschüler der Jahrgangsstufe 5 können bei einer Durchschnittsnote von 2,5 oder besser in die Jahrgangsstufe des Gymnasiums aufgenommen werden.

2. Anmeldetermine

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Real-/Mittelschulen, die den Übertritt an das Gymnasium anstreben und die entsprechenden Durchschnittsnoten im Zwischenzeugnis erreicht haben, geben am gewünschten Gymnasium

von Montag, 18. Mai 2020, bis Mittwoch, 20. Mai 2020,

eine **Voranmeldung** ab. Nur in Ausnahmefällen werden Anmeldungen noch bis Freitag, 22. Mai 2020, angenommen.

Die **endgültige Anmeldung** erfolgt dann in den ersten drei Tagen der Sommerferien, also

**von Montag, 27. Juli 2020, bis Mittwoch, 29. Juli 2020,
jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr,**

mit dem Original des Jahreszeugnisses.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Realschulen und Mittelschulen, die im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 5 den geforderten Notenschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, diesen jedoch im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich ohne Voranmeldung ebenfalls in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses an einem Gymnasium anmelden.

3. Unterlagen für die endgültige Anmeldung

Die Anmeldung muss persönlich durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Zur endgültigen Anmeldung werden über das Jahreszeugnis hinaus die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch und ggf. ein Sorgerechtsnachweis benötigt.

Die Geburtsurkunde, das Familienstammbuch und ggf. den Sorgerechtsnachweis erhalten Sie nach Einsichtnahme zurück, das Jahreszeugnis verbleibt bis zum Unterrichtsbeginn im September an der Schule.

4. Entscheidung über die Aufnahme

Innerhalb der Anmeldefristen werden alle Anmeldungen gleich behandelt. Es entscheidet also nicht die Reihenfolge des Eingangs.

Aufgrund der weiterhin sehr dynamischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus können wir derzeit nicht ausschließen, dass das Übertrittsverfahren im Lauf der kommenden Wochen noch weiter an die Situation angepasst werden muss. Wir informieren Sie darüber gegebenenfalls zeitnah über unsere Homepage www.ikg-landsberg.de.